



März 2023

Newsletter SRS-CSPCP Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das HRM2 lebt und entwickelt sich. Verschiedene Neuigkeiten erwarten Sie auf der Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch):

Abschreibungen. Die Auslegung zu den Fachempfehlungen 04 und 06 zu den Abschreibungen wurde verbessert, um eine kohärente Lösung für ausserplanmässige Abschreibungen und Wertaufholungen zu bieten. Eine ausserplanmässige Abschreibung muss nach wie vor als betrieblicher Aufwand verbucht werden. Die Auslegung präzisiert nun, dass eine Wertaufholung (d. h. die teilweise oder vollständige Rückgängigmachung einer ausserplanmässigen Abschreibung) als betrieblicher Ertrag verbucht werden muss.

Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens. Gemäss der Fachempfehlung 19 ist beim Übergang zum HRM2 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht obligatorisch. In den Gemeinwesen, die eine Neubewertung vorgenommen haben, muss die so gebildete Aufwertungsreserve schrittweise aufgelöst werden, um den zusätzlichen Abschreibungsaufwand auszugleichen, der sich aus der Differenz zwischen der Abschreibung auf dem Wert vor und nach der Neubewertung ergibt. Die Fachempfehlung 19 lässt jedoch mehrere Fragen offen: Was ist zu tun, wenn die betroffenen Vermögenswerte (deren Wert angepasst wurde) vollständig abgeschrieben sind und die Anpassungsrücklage noch einen Saldo aufweist? Was geschieht mit einer Aufwertungsreserve für den Wert von Grundstücken, da ja das HRM2 vorsieht, dass Grundstücke nicht abgeschrieben werden dürfen? Eine Auslegung zu dieser Fachempfehlung informiert Sie über das korrekte Vorgehen.

Kontenrahmen und Funktionale Gliederung – Aktualisierung. Verschiedene Anpassungen und Ergänzungen wurden im Kontenrahmen und in der Funktionalen Gliederung zu Beginn dieses Jahres vorgenommen. Sie sind in der neuesten Version des Kontenrahmens, auf der Internetseite des SRS-CSPCP zu finden.

Wertkorrekturen von Grundstücken aufgrund einer Zonenänderung – FAQ. Es ist möglich, dass Grundstücke, die sich im Besitz von öffentlichen Gemeinwesen befinden, die Nutzungszone wechseln. Solche Zonenänderungen bedeuten, dass sich der Wert der betroffenen Grundstücke ändert (positiv oder negativ). Dabei kann es sich um erhebliche Beträge handeln. Sie finden die Antwort auf die Frage, wann und wie eine solche Wertänderung zu verbuchen ist, in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“.

Detailfragen – FAQ. Verschiedene Detailfragen wurden von den Benutzern des Kontenplans HRM2 ans SRS-CSPCP gerichtet. Die Antworten dazu, bis Ende 2022, stehen Ihnen in Form einer Excel®-Tabelle zur Verfügung. Mit Hilfe von Filtern finden Sie auf einfache Art und Weise die gesuchten Elemente.

IPSAS-Vernehmlassungen – Stellungnahmen der Schweiz. Gemäss seiner Aufgabe hat das SRS-CSPCP - im Namen der gesamten öffentlichen Körperschaften der Schweiz - zu den Vernehmlassungen Stellung genommen, die das Gremium für die internationalen Rechnungslegungsnormen des öffentlichen Sektors (*IPSASB International Public Sector Accounting Standards Board*) 2022 lanciert hat. Die Vernehmlassungsantworten finden Sie auf der Internetseite des SRS-CSPCP.

Umsetzung von HRM2 – aktueller Stand. Das SRS-CSPCP informiert sich regelmässig über den Stand der Umsetzung von HRM2 auf kantonalen sowie kommunalen Ebenen. Den Gesamtüberblick finden Sie auf unserer Internetseite. Es ist eindeutig: Die Harmonisierung schreitet nur langsam voran, und es gibt immer noch wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungspraktiken der öffentlichen Gemeinwesen.

Tätigkeitsbericht 2022. Der Rückblick auf die Arbeit des SRS-CSPCP des Jahres 2022 ist auf der Internetseite aufgeschaltet.

Zu erwartende Entwicklungen des HRM2: Das SRS-CSPCP hat verschiedene Punkte auf seinem Arbeitsprogramm. In der Fachempfehlung 14 zur Geldflussrechnung wird der Begriff des Nettoumlaufvermögens bei der Berechnung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode im Text der Fachempfehlung und in den Beispielen nicht einheitlich verwendet. Das SRS-CSPCP beabsichtigt, diese Unstimmigkeit zu beheben.

Viele Gemeinwesen schliessen die Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital in einer nicht harmonisierten Art und Weise ab, und befolgen so die Auslegung zur Fachempfehlung 08 nicht. Die Fachempfehlung 08 sollte daher überarbeitet und insbesondere bestimmte Begriffe klarer definiert werden.

In Bezug auf Entschädigungen, Beiträge und Sachaufwand konnte das SRS-CSPCP die Arbeiten für eine klare Abgrenzung zwischen diesen Begriffen und zur Ermöglichung einer kohärenten Verbuchung vorantreiben. Diese Elemente werden in einer Auslegung zur Fachempfehlung 03 zum Kontenrahmen dargestellt.

Die „Häufig gestellten Fragen“ sollten weitere Ergänzungen erfahren, insbesondere um aufzuzeigen, wie Cloud-Verträge erfasst werden müssen.

Wir halten Sie über die verschiedenen Entwicklungen mit dem nächsten Newsletter auf dem Laufenden!

Sämtliche Neuigkeiten rund um das HRM2 finden Sie auf der Internetseite des SRS-CSPCP. Besuchen Sie diese regelmässig, es lohnt sich!

Freundliche Grüsse

Im Namen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor

Nils Soguel, Geschäftsleiter

Evelyn Munier, Sekretariat